

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Stadt Tirschenreuth
Sg. III/AS

Tirschenreuth, den 07.12.2022

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die Stadt Tirschenreuth erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß §§ 44 und 45 StVO aus Gründen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs folgende Anordnung

- I. Auf nachfolgenden Straßen/Wegen/Plätzen werden folgende verkehrsrechtliche Maßnahmen angeordnet:

Murschrottplatz in Tirschenreuth

Im Kreuzungsbereich wird die bisher durchgezogene Linie aufgelöst, um ein Linksabbiegen von der St.-Peter-Straße kommend in die Einbahnstraße Kanonikus-Mehler-Straße zu ermöglichen.



- II. Diese Anordnung wird mit der Änderung der gekennzeichneten Fahrbahnflächen wirksam.
- III. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 StVG und werden mit Geldbuße geahndet.
- IV. Die Kostenregelung für diese Anordnung ergibt sich aus § 5b Abs. 1 StVG

Stadt Tirschenreuth

Stahl
Erster Bürgermeister